

Verantwortlich:	Stadt Mannheim, Postfach 10 30 51, 68030 Mannheim		
Organisationseinheit:	Steueramt		
Datenschutzbeauftragter:	E4, 10, 68169 Mannheim, 0621 293 9445		
Anlass der Information:	☒ Erhebung beim Betroffenen ☐ Zweckänderung ☐ Erhebung bei Dritten → Quelle, auch öffentlich zugängliche: 		
Ergänzung zu Formular:			
Pflicht, Angaben zu machen?	☐ Nein ☒ Ja, gesetzliche Pflicht ☐ Ja, vertragliche Pflicht		
Rechtsgrundlage:	☒ Gesetzliche Vorschrift: Hundesteuersatzung der Stadt Mannheim, § 11 ☐ Informierte und freiwillige Einwilligung; Eine Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden, ohne dass davon die bis dahin erfolgte Verarbeitung berührt wird. Einwilligungserklärung siehe: 		
Zwecke der Verarbeitung:	Versendung einer Hundesteuersatzmarke an den Steuerpflichtigen		
Mögliche Folgen, wenn keine Angaben gemacht werden:	Verstoß gegen § 11 Abs. 3 Hundesteuersatzung, Begehung einer Ordnungswidrigkeit nach § 12 der Hundesteuersatzung		
Empfänger der Daten oder Kategorien von Empfängern inkl. Auftragsverarbeitern:	Für die Hundesteuerbearbeitung zuständige MitarbeiterInnen der Stadt Mannheim		
Berechtigte Interessen i.S.d. Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit f DSGVO, (vgl. UAbs. 2):	Einhaltung der Regelung des § 11 Abs. 4 Hundesteuersatzung wird dem Hundehalter ermöglicht, Überprüfbarkeit, ob ein Hund beim Steueramt gemeldet ist, wird erleichtert		
Kategorien der Daten:			
Übermittlung in Drittländer oder an Internationale Organisation beabsichtigt, inkl. Auftragsverarbeitung:	☒ Nein ☐ Ja, nämlich: > Liegt Angemessenheitsbeschluss der EU- Kommission vor? ☐ Nein ☐ Ja: > Übermittlung gem. Art. 46, 47, 49 Abs. 1 UAbs. 2 DSGVO? ☐ Nein ☐ Ja; geeignete Garantien und deren Kopien s.		
Dauer der Speicherung:	10 Jahre ab Beendigung der Hundehaltung		
Oder Kriterien für Festlegung der Dauer:			
Automatisierte Entscheidung inkl. Profiling gem. Art. 22 Abs. 1 und 4?	☐ Nein ☐ Ja – Logik: – Tragweite/angestrebte Auswirkungen? 		

Es bestehen folgende Rechte... ☒ Auskunft ☒ Berichtigung Art. 16 DSGVO/JI-RL ☒ Löschung Art. 17 DSGVO, 16 JI-RL

...wenn die Bedingungen der jeweiligen Vorschriften

☒ Widerspruch Art. 21 DSGVO; ☒ Datenübertragbarkeit Art. 20 DSGVO

- ggf. ergänzt oder eingeschränkt durch nationales Recht, z.B. §§ 8-11 LDSG 2018, - erfüllt sind:

☒ Einschränkung der Verarbeitung Art. 18 DSGVO, 16 JI-RL

Beschwerderecht bei: Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Telefon: 0711/61 55 41 – 0, E-Mail: poststelle@ldi.bwl.de, Internet: <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de> (Stand: 23.3.2018)

Weitere Angaben: